

Schriften zum Völkerrecht

Band 228

Recht ohne Staat

**Die Emergenz transnationaler Regelungsstrukturen
am Beispiel privater bewaffneter Sicherheitsdienste
auf Handelsschiffen**

Von

Martin R. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

MARTIN R. FISCHER

Recht ohne Staat

Schriften zum Völkerrecht

Band 228

Recht ohne Staat

Die Emergenz transnationaler Regelungsstrukturen
am Beispiel privater bewaffneter Sicherheitsdienste
auf Handelsschiffen

Von

Martin R. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-15380-0 (Print)
ISBN 978-3-428-55380-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85380-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Immer wenn ich merke, dass ich grämliche Falten um den Mund bekomme, immer wenn müder, nieselnder November meine Seele erfüllt, wenn ich mich dabei ertappe, wie ich unwillkürlich vor Sargmagazinen stehenbleibe und hinter jedem Leichenzug hertrotte, der mir begegnet; ganz besonders aber, wenn Gift und Galle in mir so überhandnehmen, dass ich all meine moralischen Grundsätze aufbiegen muss, um nicht auf die Straße hinauszulaufen und den Leuten mit vollem Bedacht die Hüte herunterzuschlagen – dann halte ich's für die allerhöchste Zeit, zur See zu gehen, und zwar sofort.

Hermann Melville, Moby Dick

Vorwort

Diese Arbeit lag dem Promotionsausschuss der Bucerius Law School im Frühjahr 2017 als Dissertation vor. Sie entstand zwischen 2013 und 2016 während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Claussen-Simon-Stiftungslehrstuhl für Internationales Recht von Prof. Dr. Doris König. Erste Ideen reichen zurück bis an die frühen Zweifel, welche eine allein dem staatlich-positiven Recht verschriebene universitäre Ausbildung zu nähren wusste. Die Abfassung der Dissertation war eingebunden in das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt KORSE, das Promotionsverfahren schloss mit der mündlichen Prüfung am 20. Oktober 2017.

Besonderer Dank gebührt zuvörderst Prof. Dr. Doris König für ihre vorbildhafte Betreuung der Arbeit und die Erstellung des Erstgutachtens. Prof. Dr. Michael Köhler, dessen zum kritischen Nachdenken anregende Seminare zu besuchen ich bereits als Student der Universität Hamburg das Glück hatte, gebührt mein Dank für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Für ihre offenen Ohren, ihre zahlreichen wertvollen Ratschläge und die große Geduld, mit der sie sich meiner Zweifel annahm, danke ich meinen Lehrstuhlkollegen Dr. Tim Salomon, Julian Udich und Sebastian tho Pesch. Leonard Biebrach und Marinus Stehmeier danke ich für ihre klugen und wegweisenden Anregungen insbesondere zu Beginn meiner Promotionszeit, Dr. Simona Kreis für ihre stete Hilfe beim Ordnen meiner Gedanken.

Dr. Philipp Heyde danke ich für die kritische Lektüre der Arbeit und dessen gewinnbringende Anmerkungen aus der außerjuridischen Wirklichkeit, Hans-Rainer Frank und Erika Frank für die großzügige Unterstützung bei den Drucklegungskosten. Dr. Jens H. Fischer-Chandail danke ich für seine dialektischen Ermunterungen.

Hamburg, im März 2018

Martin R. Fischer

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
I. Strukturwandel im Völkerrecht	13
II. Theorie und Praxis	16
III. Ziel, Methode und Gang der Untersuchung	18
B. Theorie transnationaler Rechtsprozesse – Was ist transnationales Recht und wie funktionieren transnationale Rechtsprozesse?	21
I. Pluralisierung: Rechtspluralismus als notwendiges Vorverständnis	22
1. Verschiedene Erscheinungsformen des Rechtspluralismus	23
2. Die Entdeckung der globalen Bukowina: Globaler Rechtspluralismus als rechtstheoretische Aufarbeitung der Globalisierung und Ausgangsszenario des transnationalen Rechts	25
a) Globalisierungsbedingte Machtverlagerungen	26
b) Rechtsquellenpluralisierung und Entkoppelung von Recht und Politik	28
c) Rechtsquellenpluralisierung als Problem der Einheit der Rechtsordnung	31
3. Zwischenbilanz	33
II. Fragmentierung: Völkerrechtsordnung und Weltgesellschaft als entterritorialisierte Regime	34
1. Fragmentierung als Aufspaltung der Völkerrechtsordnung	35
a) Unabhängige Teilrechtsordnungen anstelle universellen Völkerrechts	36
aa) Die Arbeit der ILC-Studiengruppe zur Fragmentierung des Völkerrechts	36
bb) Kritik an der Arbeit der ILC-Studiengruppe	39
cc) Diversifizierte internationale Gerichtslandschaft	40
b) Zwischenergebnis	41
2. Fragmentierung als Aufspaltung der Weltgesellschaft in funktionale Netzwerke anstelle territorialer Einheiten: Sozialwissenschaftliche Ursachenforschung	42
a) Systemtheoretische Rückbindung: Erwartungstypologischer Wandel und funktionale Differenzierung	42
b) Polyzentrische Weltgesellschaft und Entterritorialisierung des Rechts als Folgen funktionaler Differenzierung	44
aa) Regimebildung durch bereichsspezifische Eigenrationalitätsmaximierung	45
bb) Strukturwandel im Völkerrecht	47

cc) Funktionswandel der Staaten	48
3. Zwischenbilanz	50
III. Transnationalisierung: Recht als transnationaler Prozess	52
1. Begriffshistorie	53
2. Unterschiedliche Verwendungen	55
a) Post-etatistische Ansätze: Transnationales Recht als eigene („dritte“) Rechtskategorie	57
b) Kritik am post-etatistischen Ansatz	59
c) Funktionale Ansätze: Transnationalisierung als Prozess und transnationales Recht als Methode	61
d) Kritik am funktionalen Ansatz	63
e) Kritische Würdigung beider Ansätze	64
f) Zwischenergebnis	66
3. Das Recht in der Transnationalisierung: Rechtsbegriff, Typologie und Systematik im transnationalen Recht	66
a) Hard Law – Die kanonischen Rechtsquellen des staatlichen und des Völkerrechts	68
b) Soft Law – Steuerungsmechanismen außerhalb der klassischen Rechtsquellenlehre des Völkerrechts	69
aa) Soft Law in der klassischen Völkerrechtslehre	69
bb) Soft Law im transnationalen Recht – Jessups „Other Rules“ als neue Muster von Normativität und genuin transnationale Regelungsstrukturen	71
(1) Standards, Normungen und Expertenrecht	76
(a) Begriff, Gegenstand und Rechtscharakter	76
(b) Exkurs: Legitimationsfragen	82
(2) Selbstregulierung	83
(a) Selbstregulierung in Gestalt von Corporate Codes of Conduct und ähnlichen Compliance-Instrumenten: Begriff, Gegenstand und Rechtscharakter	84
(b) Überschneidungen mit externen Standards	89
(c) Standardverträge, Standardklauseln oder AGB als Selbstregulierung	90
(3) Rechtsakte internationaler Organisationen	91
(4) Kosmopolitisches oder Projekt-Recht nicht-staatlicher Organisationen	93
(5) Autonome Rechtsordnungen	94
(6) Zwischenbilanz: Begriff und Bedeutung des Soft Law im transnationalen Recht	95
c) Zwischenergebnis: Transnationale Regelungsstrukturen	96
4. Akteure in der Transnationalisierung	100

a) Die Entstehung hybrider Akteursstrukturen: Öffentlich-private Netzwerke	101
aa) Spezifika	101
bb) Ursachen	104
cc) Risiken	105
b) NGOs als fester Bestandteil hybrider Akteursstrukturen	105
c) Zwischenergebnis	106
5. Exkurs: Andere Theorien und insbesondere Governanceforschung	106
6. Zwischenergebnis: Transnationalisierung	108
IV. Zwischenbilanz: Transnationalisierung des Rechts, gesellschaftliche Fragmentierung und globaler Rechtspluralismus	109
C. Das Referenzgebiet – Private bewaffnete Sicherheitsdienste auf Handelsschiffen	111
I. Analyseschema	111
II. Ausgangslage: Private Sicherheitsdienste im Einsatz gegen Piraten	112
1. Begriffserläuterungen	113
2. Eskalation der Piraterie vor Somalia, Westafrika und im Indischen Ozean	115
3. Gegenmaßnahmen	118
a) Internationale Gegenmaßnahmen	119
b) Eigensicherungsmaßnahmen der maritimen Wirtschaft: Private Sicherheitsdienste	120
aa) Erste Erfolge privater Sicherheitsdienste im Einsatz gegen Piraten	121
bb) Aktuelle Entwicklungen	124
cc) Exkurs: Unterschiedliche Berührungspunkte zum staatlichen Gewaltmonopol	127
4. Zwischenbilanz	129
III. Akteursstrukturen	129
1. Hoheitliche Akteure	130
a) Staaten	130
b) Internationale Regierungsorganisationen: Die IMO	130
2. Private Akteure	132
a) International Organization for Standardization	133
b) International Code of Conduct for Private Security Service Providers Association	134
c) Security Association for the Maritime Industry	136
d) Baltic and International Maritime Council	138
e) United Kingdom Accreditation Service	139
f) Exkurs: Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia	141
3. Sonstige Akteure	143
4. Hybridität	144

IV. Regelungsstrukturen	146
1. Eingrenzung der Untersuchung	146
2. Hard Law: Völkerrechtlicher und staatlicher Regelungsrahmen	148
a) Völkerrechtlicher Regelungsrahmen	148
aa) Der Seevölkerrechtliche Rahmen: Flaggenstaats- und Küstenstaatsjurisdiktion	149
(1) Flaggenstaatsprinzip	150
(2) Friedliche Durchfahrt	151
(3) Die Reichweite der Küstenstaatsjurisdiktion nach dem Seerechtsübereinkommen	153
bb) Einsatzbezogene Grenzen	156
(1) Defensive Grundausrichtung der Sicherheitsdienste	156
(2) Letztentscheidungsbefugnis des Kapitäns	157
cc) Zwischenergebnis zum völkerrechtlichen Regelungsrahmen	158
b) Staatlicher Regelungsrahmen	158
aa) Flaggenstaatsjurisdiktion	159
(1) Untersuchungsumfang	160
(2) Panama	160
(3) Liberia	161
(4) Marshall-Inseln	162
(5) USA	164
(6) Norwegen	166
(7) Deutschland	167
(8) Zwischenergebnis zur Flaggenstaatsjurisdiktion	169
bb) Küsten- und Hafenstaatsjurisdiktion	169
cc) Zwischenergebnis zum staatlichen Regelungsrahmen	173
c) Zwischenergebnis zum Hard Law	173
3. Soft Law: Genuin transnationale Regelungen	173
a) Selbstregulierung	175
aa) ICoC	175
(1) Anwendbarkeit im maritimen Kontext	175
(2) Entstehung und Inhalt	177
(3) Implementierung	179
(a) Interne Mechanismen	179
(b) Externe Mechanismen	180
(4) Zwischenbilanz	181
bb) BIMCO GUARDCON	182
(1) Entstehung und Inhalt	182
(2) Implementierung	185
cc) BMP4	186

dd) Zwischenergebnis zur Selbstregulierung	187
b) Standards, Normungen und Expertenrecht	188
aa) ISO/PAS 28007 und ISO 28007 – 1:2015	188
(1) Entstehung und Inhalt	189
(2) Implementierung	191
(a) Akkreditierung und Zertifizierung	191
(b) Sonstige Mechanismen: Empfehlungen, Verweise und Marktrationalität	193
bb) ANSI/ASIS PSC.1-2012 und PSC.4-2013	195
(1) Entstehung und Inhalt	195
(2) Implementierung	196
cc) 100 Series RUF TM	197
(1) Entstehung und Inhalt	198
(2) Implementierung	200
dd) Zwischenergebnis zu den Standards	201
c) Die Empfehlungen der IMO	202
d) Zwischenergebnis zum Soft Law	203
4. Exkurs: Unionsrechtliche Perspektive	204
5. Transnationale Regelungsstrukturen	205
a) Dependenz	205
b) Zirkularität	207
c) Beurteilung	208
D. Ergebnisse und Schlussbetrachtungen	211
I. Transnationalisierung des Rechts	211
II. Rechtsmethodischer Nutzen	217
III. Ausblick	219
Literaturverzeichnis	223
Stichwortverzeichnis	236

Abkürzungsverzeichnis

a. E.	am Ende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AMISOM	African Union Mission in Somalia
BIMCO	The Baltic International Maritime Council
BMP	Best Management Practices
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
bzw.	beziehungsweise
CC(o)C	(Corporate) Code of Conduct
CEN	European Committee for Standardization
CGPCS	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia
CMF	Combined Maritime Forces
CMI	Comité Maritime International
CSR	Corporate Social Responsibility
CTF-151	Combined Task Force 151
d. h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
ECOSOC	Economic and Social Council
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ETSI	Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen
EU-NAVFOR	European Union Naval Forces
e. V.	eingetragener Verein
GAIRS	General Accepted International Rules And Standards
grundl.	grundlegend
HRA	High Risk Area
IASB	International Accounting Standards Board
IATA	International Air Transport Association
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
ICC	International Chamber of Commerce
ICoC	International Code of Conduct
ICoCA	International Code of Conduct Association
i. d. R.	in der Regel
IEC	International Electrotechnical Commission
IGO	International Governmental Organization
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILC	International Law Commission
IMB	International Maritime Bureau

insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
IPR	Internationales Privatrecht
IRTC	Internationally Recommended Transit Corridor
ISO	International Standardization Organization
ISPS	International Ship and Port Facility Security Code
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i. S. v.	im Sinne von
k.u.k.	kaiserlich und königlich
LBG	Private Company Limited by Guarantee
MSCHOA	Maritime Security Centre – Horn of Africa
m.w.N	mit weiteren Nachweisen
NGO	Non-Governmental Organization
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PCASP	Privately Contracted Armed Security Personnel
PSA	Port Security Advisories
RMI	Republic of the Marshall Islands
RoE	Rules of Engagement
RUF	Rules for the Use of Force
SAMI	The Security Association for the Maritime Industry
sog.	sogenannt
SRÜ	Seerechtsübereinkommen
TWIC	Transportation Worker Identification Credential
UKAS	United Kingdom Accreditation Service
UKMTO	United Kingdom Maritime Trade Operations
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Convention for the Law of the Seas
UNDSS	United Nations Department of Safety and Security
UNICRI	United Nations Interregional Crime and Justice Research Center
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USCG	United States Coast Guard
u. U.	unter Umständen
VPD	Vessel Protection Detachment
WFP	World Food Programme
WVRK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

A. Einleitung

I. Strukturwandel im Völkerrecht

„Rechtssetzung findet auch außerhalb der klassischen völkerrechtlichen Quellen statt, in Verträgen zwischen global players, in privater Marktregulierung durch multinationale Unternehmen, internen Regelsetzungen internationaler Organisationen, interorganisationalen Verhandlungssystemen, weltweiten Standardisierungsprozessen, die sich teils in Märkten teils in Verhandlungsprozessen von Organisationen abspielen.“¹

Die Vorstellung, dass das Recht noch an die Organisationsform des Staates gebunden ist, scheint auf dem Rückzug befindlich. Revolutionär anmutende Analysen beschwören einen grundlegenden Wandel des Völkerrechts herauf, an dessen Anfang ein stetiges Schwinden staatlicher Souveränität und der Bedeutungsverlust staatlich-positiven Rechts stehen. Das gleichzeitige Erstarken zivilgesellschaftlicher Einflussnahme und die Entthronung der Staaten als einzige originäre Rechtssubjekte auf der Bühne des internationalen Rechts sind weitere Kennzeichen dieses Wandels; Rechtsentstehung geschehe infolgedessen mittlerweile auch außerhalb der eigentlichen Rechtssysteme.

Der Völkerrechtsdiskurs ist in der jüngeren Zeit um eine kaum mehr zu überblickende Anzahl diesbezüglicher Publikationen bereichert worden, wobei vielerorts noch Einigkeit zumindest darüber herrscht, dass im Zuge solcher Dynamiken völlig neue normative Ordnungsmuster entstehen oder bereits entstanden sind. Deren Erscheinungsbilder sind so zahl- wie variantenreich:

Verbreitet ist die Rede von einer fortschreitenden Entstaatlichung², womöglich gar in einer bereits postnationalen³ bzw. post-etatistischen⁴ Konstellation, oder von einer Ablösung des Rechts vom Nationalstaat.⁵ In unzähligen Veröffent-

¹ *Teubner*, Globale Zivilverfassungen, *ZaöRV* 2003, S. 1 (14).

² Vgl. etwa *Zimmermann* (Hrsg.), Globalisierung und Entstaatlichung des Rechts Teilband I und II, 2008; *Grimm*, Die Verfassung im Prozess der Entstaatlichung, in: *Huber/Möstl* (Hrsg.), FS Badura, 2004, S. 145 (145 ff.); *Wolf*, Private Akteure als Normsetzer, in: *Bumke/Röthel* (Hrsg.), Privates Recht, 2010, S. 187 (188 ff.); *Rost*, Die Herausbildung transnationalen Wirtschaftsrechts, 2007, S. 22; *Mehde*, Phänomene der Entstaatlichung, in: *Kleszczewski/Müller/Neuhaus* (Hrsg.), Entstaatlichung und gesellschaftliche Selbstregulierung, 2008, S. 21 ff., mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

³ *Habermas*, Die postnationale Konstellation, 2001, S. 65 (84 ff.).

⁴ *Calliess*, Grenzüberschreitende Verbraucherverträge, 2006, S. 368.

⁵ *Köndgen*, Privatisierung des Rechts, *AcP* 2006, S. 477 (511 ff.); *Calliess/Maurer*, Transnationales Recht – eine Einleitung, in: *Calliess* (Hrsg.), Transnationales Recht, 2014, S. 1 (36).

lichungen insbesondere zum internationalen Handels- und Cyberrecht⁶ wird auf das mittlerweile erhebliche und womöglich sogar bereits dominierende rechtsschöpferische Potential der globalen Zivilgesellschaft verwiesen.⁷ Die Theoretiker einer globalen Fragmentierung verkünden, die Rechtsschöpfungskräfte einzelner „Privatregimes“ hätten längst begonnen, eigene Rechtsquellen und -systeme jenseits staatlicher Gesetzgebung oder internationaler Staatenverträge zu etablieren.⁸ Die normativen Kräfte der gesellschaftlichen Selbstorganisation hätten die bisherige Staatlichkeit nach und nach „ausfransen“⁹ lassen und das Recht aus den klassischen, hergebrachten Institutionen in die transnationale private Selbstregulierung getrieben.¹⁰ Auf diese Weise soll eine neue Rechtswirklichkeit im globalen Maßstab entstehen; der Staat, heißt es, „erodiert“ unter den Bedingungen der Globalisierung.¹¹ Rechtswissenschaft, die sich allein auf staatliche Regelsetzung konzentriert, müsse unter diesen Bedingungen als unzulänglich angesehen werden.¹²

Ein Gesetzgeber, ein Staat oder eine Vertragsgemeinschaft – die Zeiten, in denen das (Völker-)Recht linear auf eine der kanonischen Rechtsquellen¹³ zurückzuführen war, dürften bei Einnahme des hier skizzierten Standpunktes schon in naher Zukunft endgültig vorbei sein.¹⁴ An die Stelle staatlicher und zwischenstaatlicher Gesetzgebung treten demnach neue Formen der Ko-Regulierung durch staatliche, zwischenstaatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zugleich. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei einer nur noch auf gesellschaftliche Teil-

⁶ In den entsprechenden Untersuchungen haben sich diesbezüglich die Termini von der *lex mercatoria* bzw. der *lex digitalis* etabliert. Einen guten Überblick und zahlreiche Quellennachweise liefert Ipsen, Private Normenordnungen als transnationales Recht, 2009, S. 65 ff. (*lex mercatoria*); S. 104 ff. (*lex digitalis*).

⁷ Hanschmann, Theorie transnationaler Rechtsprozesse, in: Buckel/Christensen/Fischer-Lescano, Neue Theorien des Rechts, 2009, S. 375 (380), m.w.N.

⁸ Fischer-Lescano/Teubner, Regime-Kollisionen, 2006, S. 42.

⁹ Brock, Innerstaatliche Kriege und internationale Gewaltanwendung, in: Albert/Stichweh (Hrsg.), Weltstaat und Weltstaatlichkeit, 2007, S. 157 (167).

¹⁰ Wolf, Private Akteure als Normsetzer, in: Bumke/Röthel (Hrsg.), Privates Recht, 2010, S. 187 (187), Nachweis weggelassen.

¹¹ Graser, Sozialrecht ohne Staat? Politik und Recht unter Bedingungen der Globalisierung und Dezentralisierung, in: Hertier/Stolleis/Scharpf (Hrsg.), European and International Regulation after the Nation State, 2004, S. 163 (165).

¹² Trute/Kühlers/Pilniok, in: Benz/Lütz/Schimank/Simonis (Hrsg.), Handbuch Governance, 2007, S. 240 (240).

¹³ Maßgeblich ist für die klassische Völkerrechtslehre insofern Art. 38 I des Statutes des Internationalen Gerichtshofes.

¹⁴ Unter dem provokanten Motto „l’etat c’est quoi?“ fragte sich auch die 54. Assistententagung Öffentliches Recht, ob unter den Bedingungen von fortschreitender europäischer Integration und Globalisierung schon heute überhaupt noch vom Fortbestehen des Nationalstaates und dessen normativer Gestaltungshoheit gesprochen werden kann oder ob nicht vielmehr neue normative Ordnungsmuster *jenseits* des Staates längst die Realität bildeten.

bereiche bezogenen Art der Selbstregulierung durch einzelne sich selbst ermächtigende Privatakteure zuteil.¹⁵ Und so muss sich das Völkerrecht angesichts dessen einmal mehr die Frage gefallen lassen: Quo vadis – neues Chaos oder neue Ordnung?

Im Zuge dieser Entwicklungen sind mittlerweile eigene rechtstheoretische Erklärungsmodelle entstanden, mithilfe derer die Beobachtungen systematisiert und verstanden werden sollen. Unter diesen befindet sich auch die Theorie *transnationaler Rechtsprozesse*, der sich diese Arbeit widmet. Deren eigentliche Geburtsstunde ist bereits ein gutes Stück in die Vergangenheit zu datieren: 1956 veröffentlichte der US-amerikanische Völkerrechtler Philip Jessup die – gemessen an der bis heute nicht abreißen den Anzahl von Veröffentlichungen, die seine Konzeption des *transnationalen Rechts* rezipieren und fortentwickeln – äußerst erfolgreiche und einflussreiche Schrift *Transnational Law*.¹⁶ In völkerrechtswissenschaftlicher Pionierarbeit zeigt Jessup darin auf, inwieweit grenzüberschreitende Handlungen und Sachverhalte adäquat zu erfassen sind; treffend analysiert er, warum eine dichotome Trennung in entweder völkerrechtliche oder innerstaatliche Rechtskategorien zur angemessenen Beschreibung grenzüberschreitender Lebenssachverhalte so unterkomplex wie unzeitgemäß ist – was heute freilich mehr denn je gilt.¹⁷

Jessups Konzept vom transnationalen Recht besitzt mittlerweile einen festen Platz in der Rechtstheorie, wobei dessen Rezeption sowohl von privat- als auch von öffentlich-rechtlicher Seite her erfolgt. Indem durch die Theorie vom transnationalen Recht der staatsfixierte Blickwinkel zugunsten einer Perspektive aufgegeben wird, die normative Phänomene auch außerhalb der hoheitlichen Rechtssetzung in den Blick nimmt,¹⁸ bietet das transnationale Recht ein vielversprechendes Erklärungsmuster für den soeben skizzierten Zustand der Entstaatlichung. Folglich sind es oftmals auch Anhänger von Jessups Konzept, die eine Zunahme privater Regulierung auf Kosten staatlicher Regulierung konstatieren und dabei im Völkerrecht eine Erweiterung der rechtsetzenden Akteure um die nichtstaatlichen Akteure betreiben.¹⁹

¹⁵ Günther, Rechtspluralismus und universeller Code der Legalität: Globalisierung als rechtstheoretisches Problem in: Wingerth/Günther (Hrsg.), FS Habermas, 2001, S. 539 (541).

¹⁶ Jessup, *Transnational Law*, 1956.

¹⁷ Vgl. auch Rost, Die Herausbildung transnationalen Wirtschaftsrechts, 2007, S. 21 ff. Dass Jessup mit seinen Analysen und der Konzeption vom transnationalen Recht nicht nur die Grundlagen für die bis in die heutige Zeit diskutierte Theorie transnationaler Rechtsprozesse legte, sondern seiner Zeit noch dazu weit voraus war, ist Rost zufolge schon an dem Umstand festzumachen, dass zur Zeit der Veröffentlichung, also in den 1950er Jahren, „nicht im Ansatz“ von einer wissenschaftlichen Diskussion hinsichtlich der in den Folgejahrzehnten zum politik-, sozial-, wirtschafts- und auch rechtswissenschaftlichen Modebegriff avancierten Globalisierung gesprochen werden konnte.

¹⁸ Jessup, *Transnational Law*, 1956, S. 2 ff., dazu im Folgenden unter III. ausführlich.

¹⁹ Rost, Die Herausbildung transnationalen Wirtschaftsrechts, 2007, S. 75.